

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
ZENTRUM FÜR EMPIRISCHE UNTERRICHTS- UND SCHULFORSCHUNG (ZeUS)
Koordinationsstelle Lehramt im ZeUS

37073 Göttingen
Waldweg 26
☎ 0551/39-9273

NACHWEIS

ÜBER EIN SCHULPRAKTIKUM

Anerkennung der Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin / Fremdsprachenassistent als Schulpraktikum innerhalb des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

gemäß § 33 Satz 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15. April 1998 in Verbindung mit der Durchführung der Verordnung – Rd.Erl. d. MK v. 16.06.1999 – 203/205-84 110/32 - zu § 33 und zu § 26 Ziff. 4d)

Frau / Herr.....

Studienfächer

war in der Zeit

als Fremdsprachenassistentin / Fremdsprachenassistent tätig an der Schule/den Schulen:

.....
.....
.....

Die Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin/Fremdsprachenassistent wurde in vollem Umfang abgeleistet.

Es wurde ein thematischer Bericht über diese Tätigkeit angefertigt, der einem erweiterten Praktikumsbericht zum Fachpraktikum gleich kommt.

Die zuständige Hochschullehrkraft hat den Bericht angenommen und bescheinigt, dass die Ziele des entsprechenden Fachpraktikums durch die Tätigkeit und entsprechende Aufarbeitung als erreicht gelten

Mit Bezug auf den Erlass des MK vom 16.06.1999-203/205-84 110/32 und den Beschluss der zuständigen Studienkommission der Universität Göttingen vom 15.05.2000 wird die Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin / Fremdsprachenassistent anerkannt als

- Fachpraktikum im Unterrichtsfach (5 Wochen)
- Allgemeines Schulpraktikum (5 Wochen)

Anlagen:

Göttingen,

Siegel

Unterschrift des Leiters der Koordinationsstelle
Lehramt im ZeUS